

Meißen persönlich und ein anderes Geschrift über,
nimmt oder einreißt, so bittet derselbe, ihm die
Leibschilling des Meißener Bürgermeisters verbindlich
auf eine Jahr, bis 1. Juni 1856. zu gestatten und er
bietet sich zur Erlangung des Datsfalls ihm anzusehen
den Leitzungs.

Meißen, den 17. April 1855.

Hausbesitzer M. Lindner.

Hausbesitzer M. Lindner